

Niederschrift

über die 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,
Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 15.05.2019

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r

RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder

RM Thomas Eggers

RM Jörg Even

RM Kirsten Kaderhandt

RM Thomas Labeschautzki

RM Marc Lütjens

RM Wolfgang Ottens

Vertretung für Frau RM Andrea Wilbers

RM Elfriede Schwitters

RM Ralf Thiesing

Grundmandat

RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

StAR Anke Kilian

VA Uta Bohlen-Janßen

Gäste:

Herr Walther und Frau Werschinin vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach

Frau Leo-Straßer vom Planungsbüro NWP

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende RM Fischer eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 7 „14. Flächennutzungsplanänderung“ wird wegen weiterem Klärungsbedarf von der heutigen Tagesordnung genommen. Der Tagesordnungspunkt wird in einer der folgenden Ausschusssitzungen beraten.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2019 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger merkt an, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass dem Pächter des „Friesenhofes“ in Schortens gekündigt worden sei und dass an dieser Stelle Wohnbebauung entstehen soll.

BM Böhling erwidert, dass der Stadt hierüber nichts bekannt sei und es sich hierbei lediglich um Gerüchte handele.

6. 1. Quartalsbericht 2019 Teilhaushalt 21 - Planung, Bauen und Umwelt
SV-Nr. 16//1117

VA Bohlen-Janßen stellt den 1. Quartalsbericht 2019 Teilhaushalt 21 - Planung, Bauen und Umwelt, deren Kennzahlen und Ziele vor.

RM Ottens erkundigt sich, warum für die Energiezentrale bislang keine Entgelte angefallen seien. Es wird erläutert, dass noch nicht alle technischen Geräte der Energiezentrale angeschlossen seien.

7. 14. Flächennutzungsplanänderung –
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Anerkennung des
Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3
(1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0866**

- siehe Punkt 3 der Niederschrift -

8. Neuaufstellung des B-Plans Nr. 148 „Dahlienweg“ –
Fassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 148
„Dahlienweg“ gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr.
16//1082**

BOAR Kramer erläutert die Absichten, die mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes verbunden sind.

RM Ottens erkundigt sich danach, ob der 8 Meter breite, nicht überbaubare Bereich des bislang rechtsgültigen Bebauungsplanes mit der Überarbeitung verringert werde. BOAR Kramer erläutert, dass es bei der Nachverdichtung generell Ziel sei, nicht überbaubare Bereiche zu verringern, dies hier im Einzelfall aber wegen des Baumbewuchses geprüft werde. Ebenso werden im Laufe des Bauleitplanverfahrens eventuell vorzunehmende Lärmschutzmaßnahmen geprüft.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 148 „Dahlienweg“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

9. 10. Flächennutzungsplanänderung in Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 135 „Feldhausen“ -
Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 16//0775/2**
10. B-Plan Nr. 135 "Feldhausen"
Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 16//0491/2**

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden gemeinsam beraten.

Herr Walther stellt die Ziele sowie die in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der 10. Flächennutzungsplanänderung und der B-Planänderung des B-Planes Nr. 135 „Feldhausen“ vor. Über die aus den Abwägungen entwickelten Pläne wird abgestimmt.

Punkt 9: Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 10: Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 „Feldhausen“ ist entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

11. Erlass der Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun" **SV-Nr. 16//0705/4**

Herr Walther erläutert, dass das Ziel der Außenbereichssatzung die Schaffung von Wohnmöglichkeiten im Außenbereich sei. Voraussetzung sei hierfür, dass bereits Wohnbebauung in geringem Maße vorhanden sei. Dies ist im Bereich Kohltun der Fall.

Auf die Frage von RM Schwitters nach den örtlichen Bauvorschriften, wird erläutert, dass es sich hierbei nicht um einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, sondern um die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 BauGB handelt, da sich das Gebiet im Außenbereich befindet. Lasierte Dachpfannen können im Außenbereich rechtlich nicht verhindert werden, da es sich hier nicht um einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften handelt.

RM Lütjens erkundigt sich nach erforderlichen Geruchsgutachten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Es wird erläutert, dass die Außenbereichssatzung lediglich das Ziel verfolgt, dass im Falle eines Bauantrages nicht die entgegen stehende Festschreibung im Flächennutzungsplan entgegen gehalten werden kann. Alle weiteren Voraussetzungen eines Bauvorhabens sind im Baugenehmigungsverfahren zu klären. Hierzu gehören zum Beispiel auch Geruchs- und/oder Lärmimmissionen.

Herr Walther ergänzt, dass angrenzend an den Geltungsbereich der Satzung kein direkt angrenzender Betrieb vorhanden sei. Betriebe befinden sich in einiger Entfernung, so dass in einer Prüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nicht mit einer Überschreitung der Geruchsstunden zu rechnen sei.

Es ergeht bei einer Gegenstimme folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut wie beigefügt beschlossen.

Beschlossen werden die Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun" als Satzung und die Begründung.

12. Innenstadtverschönerung - Maßnahmen **SV-Nr. 16//0567/5**

Frau Leo-Strasser stellt noch einmal das erstellte Konzept aus dem Jahre 2016 vor. Dieses sieht eine teilweise Entfernung der Bäume der Menkestraße, das Installieren einer Hochbeetanlage und Verbreiterung

diverser Beete vor.

Es wird erläutert, dass die zeichnerische Darstellung der Überdachung vor der Eisdiele in der Menkestraße lediglich einen Gestaltungsvorschlag darstellt.

RM Kaderhandt weist auf die Verletzungsgefahr der Beetmetalleinfassungen hin. Frau Leo-Strasser stellt Erweiterungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der vorhandenen Beete dar. Die Metalleinfassungen seien variabel und können auch tiefer in den Boden eingelassen oder bis zur Oberkante mit Erde befüllt werden.

Ferner werden von Frau Leo-Strasser eine mögliche Neuordnung der Parkplätze am Neumannsweg und eine mögliche Anordnung von Pflanzkübeln vor dem Nettomarkt dargestellt.

Frau Leo-Strasser zeigt Beispiele, wie als Alternative zur Weihnachtsbeleuchtung Bäume angestrahlt werden könnten, weitere Beispiele zu Sitzbänken, Hochbeeten, Mülleimern, Fahrradbügel und Leuchten. Einzelne Elemente könnten möglicherweise auch vorerst beispielhaft aufgestellt werden. Hierüber könnte nach einer Probezeit eine Abstimmung der Bevölkerung ergehen.

Die Präsentation wird mit der Niederschrift versandt.

BOAR Kramer schlägt vor, die vorgestellten Anregungen zur Innenstadtverschönerung in den Fraktionen zu beraten und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Planung, Bauen und Umwelt erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

BOAR Kramer macht deutlich, dass bereits in der vergangenen Städtebauförderung geförderte Maßnahmen nicht förderfähig sind.

13. **Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage
SV-Nr. 16//0793**

StAR Kilian erläutert den Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Schortenser Stadtgebiet.

Die Errichtung einer solchen Anlage auf nicht bebauten Flächen widerspricht dem Landesraumordnungsprogramm. Auch das Regionale Raumordnungsprogramm sieht einen Konflikt zwischen solcher Anlagen und der Landwirtschaft. Die aufgezeigte Ausnahme aufgrund der Lage der Fläche zur Bahnschiene, sollte nicht genutzt werden.

Im Anschluss an die Ausführungen merkt RM Lütjens an, dass die Bestimmungen des Landesraumordnungsprogrammes bereits ausreichend seien, den Antrag abzulehnen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Schortenser Stadtgebiet und die Aufstellung eines in diesem Zusammenhang nötigen Bebauungsplanes wird abgelehnt.

14. Landkreis Friesland; Klimaschutzprojekt "Stadtradeln 2019"
SV-Nr. 11//2137

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Es ergeht der Vorschlag, diese Informationen auch auf der Homepage der Stadt Schortens zur Verfügung zu stellen.

15. Widmung einer Gemeindestraße – Lessingstraße – 2. Teilstück
SV-Nr. 16//1111

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 223 „Lessingstraße“ – 2. Teilstück

Anfangspunkt:

Gemeindestraße Nr. 223 „Lessingstraße“ – 1. Teilstück, Gemarkung Accum, Flur 1, Flurstück 180/5

Endpunkt:

Grünfläche, Gemarkung Accum, Flur 1, Flurstück 175/2

16. Widmung einer Gemeindestraße – Uhlandstraße – 3. Teilstück
SV-Nr. 16//1113

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 224 „Uhlandstraße“ – 3. Teilstück

Anfangspunkt:

Gemeindestraße Nr. 224 „Uhlandstraße“ – 2. Teilstück, Gemarkung Accum, Flur 1, Flurstück 178/6

Endpunkt:

Gemeindestraße Nr. 223 „Lessingstraße“ – 2. Teilstück, Gemarkung Accum, Flur 1, Flurstück 179/11

17. Widmung einer Gemeindestraße – Helene-Lange-Straße
SV-Nr. 16//1114

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 376 „Helene-Lange-Straße“

Anfangspunkt:

Gemeindestraße Nr. 359 „Anna-Siemsen-Straße“, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstücke 5/75, 5/54 und 5/73

Endpunkt:

Als Wendehammer vor den Flurstücken 5/62 und 5/63, in östlicher Richtung vor dem Grundstück Nr. 7 (Flurstück 5/70), in westlicher Richtung vor dem Flurstück 5/50, in südlicher Richtung vor der Grünfläche entlang der Eisenbahn (Flurstück 5/7), alle Flur 17, Gemarkung Schortens

Gleichzeitig gewidmet werden die Geh- und Radwege / Zuwegungen in einer Länge von 24 m (Flurstück 5/69), 29 m (Flurstück 5/60) und 35 m (Flurstücke 5/64 und 5/51).

18. Widmung einer Gemeindestraße – Kreuzweg – 2. Teilstück
SV-Nr. 16//1115

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 48 „Kreuzweg“ – 2. Teilstück

Anfangspunkt:

Gemeindestraße Nr. 90 „Hohe Gast“ – 1. Teilstück (nord-östlicher Punkt des Flurstücks 1509/41 – Kurvenbereich), Gemarkung Schortens, Flur 16, Flurstück 1509/41

Endpunkt:

Gemeindestraße Nr. 264 „Gustav-Heinemann-Straße“, nord-östlicher Punkt des Flurstücks 1505/73 (Kreuzweg 166), süd-westlicher Punkt des Flurstücks 1488/3 (Gustav-Heinemann-Straße 32), alle Gemarkung Schortens, Flur 16

19. Anfragen und Anregungen:

- 19.1. Der Ausschussvorsitzende bittet darum, das Thema „Biosphärenreservat“ auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Planen,

Bauen und Umwelt zu setzen. Dies wird zugesichert.

Schortens, 21.05.2019

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin